



20.3507

Motion Wettstein Felix.
Luftschadstoffemissionen stationärer
Anlagen, welche die
Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten.
Pflicht zur Veröffentlichung

Motion Wettstein Felix.
Polluants atmosphériques
des installations stationnaires
dont les moyennes journalières
dépassent les valeurs limites.
Publication obligatoire

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 31.05.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Mazzone)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Mazzone)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) informieren die Behörden die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung. Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) hält fest, dass der Vollzug des Umweltschutzgesetzes mit ganz wenigen Ausnahmen Sache der Kantone ist. Über die Information wird in der LRV nichts verfügt. Die Information ist also, auf der Grundlage des USG, vollumfänglich Sache der Kantone.

Die vorliegende Motion verlangt nun eine Änderung dieses Prinzips mit einer Anpassung der LRV. Diese soll neu festlegen, dass "die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage, an denen kontinuierlich gemessene Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschreiten, schadstoff- und betriebsspezifisch veröffentlichen müssen". Bei den betreffenden Anlagen handelt es sich vor allem um Zementwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen oder andere Grossanlagen wie beispielsweise Holzverbrennungsanlagen zur Wärme- und Energieproduktion.

AB 2022 S 302 / BO 2022 E 302



Für die Beurteilung der Motion ist vor allem die Frage zu klären, ob ihr Ziel es rechtfertigt, mit einer Bundesvorschrift vom föderalistischen Prinzip abzuweichen, das sich beim Vollzug des USG unbestrittenemassen bewährt hat. Dabei ist in erster Linie zu beachten, ob die Publikation der Grenzwertüberschreitungen bei Luftschatstoffemissionen stationärer Anlagen einen Nutzen bringt. Der Nutzen könnte einerseits darin liegen, mit einer Publikation öffentlichen Druck aufzubauen, um den Vollzug bezüglich der Kontrolle und Durchsetzung der Grenzwerte zu verbessern. Diesbezüglich ist jedoch keine Kritik bekannt, und auch der Motionär äussert sich nicht dazu. Ihm geht es um die Bevölkerung, die in der Nähe einer Grossanlage wohnt und nicht erfährt, dass sie möglicherweise einer hohen Luftbelastung ausgesetzt ist. Die Frage ist nur, ob die Öffentlichkeit eine obligatorische Publikation richtig einschätzen kann oder ob die plötzlich für obligatorisch erklärte Information nicht generell zu einer Verunsicherung führt, die sachlich wiederum nicht zu rechtfertigen ist.

Im Umweltbereich, und das ist zu beachten, gilt zudem seit der Unterzeichnung der Aarhus-Konvention das Öffentlichkeitsprinzip. Wer also will, erhält bereits heute ohne Weiteres die nötigen Informationen. Eine Nachfrage beim Amt für Umwelt (AFU) des Kantons Thurgau bestätigt diese Einschätzung vollumfänglich. Das Amt verweist zudem darauf, dass für kanzerogene Stoffe zusätzlich das Minimierungsgebot gemäss dem aktuellen Stand der Technik gelte. Weiter schreibt das AFU Thurgau, dass eine permanente Veröffentlichung der Messwerte mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre und dass die Messwerte zudem zusätzlich für die breite Öffentlichkeit aufbereitet werden müssten.

Insgesamt gibt es somit keine stichhaltigen Gründe für einen zentralistischen Eingriff des Bundes in die Hoheit der Kantone. Er würde als Misstrauen gegen den Vollzug der Kantone gewertet, was völlig unbegründet ist und zu einer unnötigen Verunsicherung führen würde. Wenn ein Kanton indes die Überschreitung der Grenzwerte publizieren möchte, kann er dies heute bereits tun. Auch dafür braucht es die vorliegende Motion nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, die Motion abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous recommande au nom de la minorité de la commission d'apporter votre soutien à cette motion, comme le proposent tant le Conseil national que le Conseil fédéral.

Nous parlons ici d'augmenter la transparence et le niveau d'information de la population concernant des données qui touchent à la santé publique. Les émissions concernées sont par exemple des oxydes d'azote, des composés organiques ou des poussières fines dangereuses pour la santé. Le fait d'informer ouvertement la population à propos de leur concentration, et notamment du dépassement des normes fixées, me paraît important.

L'auteur de la motion demande en particulier que les services cantonaux publient régulièrement le nombre de jours où les valeurs limites par polluant sont dépassées, en moyenne et par installation. La publication de ces informations ne représente pas une charge supplémentaire pour les quelque 100 entreprises qui seraient touchées, principalement des cimenteries, des usines d'incinération et de grandes centrales de chauffage au bois. En effet, ces entreprises sont d'ores et déjà tenues de collecter des informations à destination des autorités cantonales sur les polluants en question. Aucun nouveau système de mesure ne serait donc nécessaire.

La seule différence serait que les cantons devraient publier de manière proactive ces informations, plutôt que se tenir simplement prêts à répondre à d'éventuelles questions sur le sujet qui pourraient leur être posées par des médias, des scientifiques ou des citoyens.

Il n'est pas normal que des informations qui concernent la santé publique ne puissent être obtenues que sur demande et que les citoyens doivent faire l'effort d'entreprendre des démarches auprès des autorités cantonales pour être correctement informés. Cela peut inutilement susciter de la méfiance envers les autorités et les entreprises concernées, puisqu'on gêne l'accès aux informations. En effet, pourraient se dire les citoyennes et les citoyens, si les entreprises et les autorités cantonales n'ont rien à se reprocher, pourquoi ne peuvent-elles pas mettre ouvertement de telles informations à disposition du public? Pourquoi faut-il que les personnes intéressées soient contraintes de déposer une demande auprès du canton pour pouvoir y accéder? N'est-ce pas là une complication bureaucratique?

La transparence qui veut que les informations soient au contraire publiées de manière ouverte et proactive est précisément une source de confiance. C'est en particulier le cas sur des sujets aussi sensibles, car ils concernent des pollutions qui peuvent porter atteinte tant à la santé qu'à l'environnement.

Il ne s'agit pas, avec une telle demande, de remettre en question le travail des cantons.

L'Office fédéral de l'environnement est compétent pour vérifier si ces derniers exécutent correctement la loi et doit s'assurer que, en cas de dépassement des valeurs limites, les autorités interviennent.

Les cantons peuvent en effet imposer aux entreprises une obligation d'assainissement, voire fermer les entreprises en cas de dépassement particulièrement grave. Il est important de le dire: cela n'a encore jamais été nécessaire jusqu'ici. En effet, et cela nous a été dit très clairement en commission, l'Office fédéral de l'environnement



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Zweite Sitzung • 31.05.22 • 08h15 • 20.3507
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Deuxième séance • 31.05.22 • 08h15 • 20.3507



ronnement constate que le travail d'exécution des cantons dans ce domaine fonctionne bien et que les cas de dépassement des normes sont peu courants.

La motion n'est donc en aucun cas un signe de défiance à l'égard des cantons; l'enjeu est véritablement celui de la transparence envers le public. Il n'y a pas non plus, avec cette motion, de changement de répartition des compétences entre les cantons et la Confédération. Le seul changement porte sur la forme de l'information qui serait donnée par les cantons: elle serait proactive plutôt que réactive.

En commission, nous avons également discuté d'éventuelles raisons de protection de la personnalité ou des données qui pourraient faire obstacle à cette publication. L'administration nous a assuré qu'il n'y avait pas de problème à ce niveau puisque les cantons sont d'ores et déjà tenus d'avoir ces informations à disposition sur demande.

Dès lors, dans un esprit de transparence et pour une meilleure information du public, également pour assurer une meilleure confiance du public envers les autorités et les entreprises concernées, je vous recommande de suivre le Conseil fédéral et le Conseil national en acceptant la motion.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich habe bei zwei Punkten etwas gestaunt, als ich den Kommissionsbericht gelesen habe. Deshalb spreche ich mich für den Antrag der Minderheit aus.

1. Es geht um den Vollzug eines Bundesgesetzes. Ich habe jetzt nicht nachgeschaut, aber es wird x Beispiele geben, sagen wir im Sozialversicherungsbereich, wo die Kantone die Verantwortung beim Vollzug haben, die Daten aber publizieren müssen. Genau das wird hier verlangt.

2. Es erscheint etwas paternalistisch, die Bevölkerung quasi vor Daten bewahren zu wollen, die sie in Angst und Schrecken versetzen könnten. Denn das ist die Begründung: Sie könnten falsch interpretiert werden. Ich gehe jedoch von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus. Es ist klar: Die Daten könnten falsch interpretiert werden, wenn man sie nur publiziert, nachdem etwas passiert ist. Aber das kann man verhindern. Man kann sie einfach laufend publizieren, an Tagen, an denen die Grenzwerte eingehalten werden, und an Tagen, an denen sie nicht eingehalten werden. Dann wäre es ganz normal. Die Publikation sollte zur Normalität werden. In Zeiten, in denen Transparenz gerade im Umweltbereich grossgeschrieben wird, finde ich: Wenn die Daten erhoben und mit Steuergeldern bezahlt werden, dann darf man sie auch kennen. Von daher ist das für mich ein völlig nüchternes Anliegen, dem man beileibe zustimmen kann.

Ich werde die Minderheit unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit dieser Motion soll bei grösseren Anlagen – denken Sie an Zementwerke,

AB 2022 S 303 / BO 2022 E 303

Kehrichtverbrennungsanlagen und grössere Holzheizkraftwerke – mehr Transparenz mit Blick auf Grenzwertüberschreitungen bei Luftschatdstoffen geschaffen werden. Heute ist es so, dass der Ausstoss gewisser Luftschatdstoffe bei solchen Anlagen kontinuierlich gemessen wird. Zusätzlich finden alle ein bis drei Jahre Kontrollmessungen statt. Es wird geprüft, ob die Anlagen die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung dauerhaft einhalten. Die Messdaten werden dann an die Behörden weitergegeben.

Der Motionär fordert jetzt, dass die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage veröffentlichen, an denen Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschritten haben, und selbstverständlich auch die Anzahl Tage – die hoffentlich die Mehrheit darstellen –, an denen die Grenzwerte nicht überschritten wurden. Das ist die Forderung der Motion, der der Nationalrat zugestimmt hat. Hierzu soll die Luftreinhalte-Verordnung angepasst werden.

Das Umweltschutzgesetz hält ja bekanntlich fest, dass die Behörden über Umweltbelastungen informieren können, soweit es – das ist jetzt eigentlich ein bisschen die Frage, die Sie hier stellen müssen – von öffentlichem Interesse ist. Dazu gehören natürlich auch die Ergebnisse von Kontrollen bei Anlagen. Wenn die Motion umgesetzt würde, dann würde das zu einem schweizweit einheitlichen Umgang mit der Information zu Grenzwertüberschreitungen führen. Ich denke, das wäre grundsätzlich zu begrüssen.

Es wurde das Thema Vertrauen angesprochen. Wenn man sagen würde – was der Kommissionssprecher nicht getan hat –, dass man die Daten lieber bei den Behörden behalte, weil sie sonst Ängste in der Bevölkerung auslösen könnten, dann wäre das sicher keine gute Begründung. Aber diese Begründung hat Herr Ständerat Stark ja auch nicht vorgebracht. Es ist doch auch ein Bedürfnis der Bevölkerung, Überschreitungen von Grenzwerten zu kennen.

Es gibt ja auch die umgekehrte Wirkung. Wenn Sie in der Nähe einer solchen Anlage sind und sehen, dass die Grenzwerte kaum je überschritten werden, ist das natürlich auch etwas sehr Positives. Es ist ja nicht so, dass die Publikation dann nur negativ wahrgenommen wird. Wir wissen heute, dass diese Grenzwerte im Grossen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Zweite Sitzung • 31.05.22 • 08h15 • 20.3507
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Deuxième séance • 31.05.22 • 08h15 • 20.3507



und Ganzen sehr gut eingehalten werden. In diesem Sinne kann es schon auch ein vertrauenschaffendes Instrument sein, wenn man sagt, man habe da überhaupt nichts zu verstecken, man könne das, wie auch gesagt wurde, eigentlich ziemlich nüchtern und neutral einfach so publizieren. Bisher musste man diese Informationen ja bei den Behörden anfordern. Aktiv veröffentlicht werden sie eben nicht.

Es gibt, denke ich, hier ein Bedürfnis nach mehr Transparenz, zumal dadurch Vertrauen geschaffen werden kann. Ich denke auch nicht, dass das als Misstrauensvotum gegen irgendjemanden anzusehen ist. Vielmehr sind ja die Daten vorhanden, sodass man sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Es würde auch nicht zu einem grossen Anstieg bei den personellen und finanziellen Ressourcen führen, da die Daten vorhanden sind. Ich glaube auch nicht, dass man sie noch extra gross aufbereiten muss.

In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat diese Motion, wie auch der Nationalrat und die Minderheit Ihrer Kommission.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.3507/5077)

Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(4 Enthaltungen)